

B E G R Ü N D U N G

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18/1,
in Kraft getreten am 26.08.1974

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.8.1973 beschlossen, für das Gebiet

Wilhelm-Ostwald-Straße – Teilbereiche der
Frankfurter Straße und der Alfred-Keller-Straße

den Bebauungsplan Nr. 18/1 aufzustellen.

Das Plangebiet ist im übergeleiteten Flächennutzungsplan der Stadt Siegburg als öffentliche Grünfläche und Schulgelände mit Nutzungsbeschränkungen an der Frankfurter Straße (B8) ausgewiesen.

Das Gelände war z. Zt. der Planaufstellung als Standplatz für eine Realschule vorgesehen. Nach weiteren Überlegungen wurde diese Planungsvorstellung aufgegeben, so daß der Planbereich einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 ist erforderlich, um die vorgesehene Errichtung von Verwaltungsgebäuden planungsrechtlich zu sichern und eine städtebaulich geordnete Bebauung des Plangebietes, sowie eine ordnungsgemäße Erschließung zu gewährleisten.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahmen folgende Kosten entstehen:

Grunderwerbskosten:	ca. 335.000,- DM
Baukosten für öffentliche Verkehrsflächen:	ca. 115.000,- DM
Kanalbaukosten:	<u>ca. 250.000,- DM</u>
Insgesamt:	<u>ca. 700.000,- DM</u>

Aufgestellt:
Siegburg, den 7.11.1973
Stadtplanungsamt

gez. Land